

**Niederschrift  
über die 16. Sitzung des Stadtrates am 27.01.2021**

**Sitzungsort/-zeit:** Stadthalle, Katharina-Saal  
17:00 Uhr – 18:53 Uhr

**Bürgermeister**

Bürgermeister Andreas Dittmann

**Vorsitzender**

Wilfried Bustro

**CDU-Fraktion**

Bernd Adolph  
Jürgen Borgsdorf  
Detlef Friedrich  
Ralf Müller

**SPD-Fraktion**

Silke Hövelmann  
Philipp Koch  
Uwe Krüger  
Silke Schmidt  
Sebastian Siebert  
Chris Troeder

anwesend bis TOP 20

**FFZ-Fraktion**

Denis Barycza  
Mario Buge  
Regina Frens  
Anika Johannes  
Mario Rudolf  
Helmut Seidler  
Thomas Wenzel

anwesend bis TOP 20

**AfD-Fraktion**

Cornelia Hesse  
Michael Hesse  
Dirk Tischmeier  
Christina Weber

anwesend bis TOP 20

**Fraktion Die Linke.**

Michael Dietze  
Alfred Schildt  
Margitta Schildt

**FDP-Fraktion**

Dr. Walter Elß  
Steffen Grey  
Lutz Voßfeldt

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Christiane Schmidt  
Bernd Wesenberg

anwesend ab TOP 6

**UWZ-Fraktion**

Nicole Iffert

**Von der Verwaltung :**

Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Jan Hädrich  
Evelyn Johannes  
Heike Krüger  
Isabel Richter  
Nico Ruhmer  
Romy Specht

**Protokollantin**

Laura Kotsch  
Christina Sempert

**Ortsbürgermeister**

Michael Baumgart  
Tobias Böttcher

**Ortsbürgermeisterin**

Ruth Buchmann  
Juliane Krüger  
Sylvia Rothe

**Ortsbürgermeister**

Moritz Schwerin

Administrator

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**

Jonas Döhring  
Holger Lindau

**SPD-Fraktion**

Günter Benke

**AfD-Fraktion**

Winfried Schiller

**UWZ-Fraktion**

Dr. Beatrix Haake

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, begrüßt die Anwesenden zur 16. Sitzung des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 36+1 Mitgliedern sind 30+1 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, beantragt die Änderung der Tagesordnung. Er bittet um Streichung des Tagesordnungspunktes 16, (BV/0248/2020) -Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung 2021 für die 56. Zerbster Kulturfesttage. Die Kulturfesttage werden aufgrund der Pandemielage verschoben. Eine Mittelverwendung während der vorläufigen Haushaltsführung entfällt demzufolge.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen der Änderung einstimmig, mit 30+1 Ja-Stimmen, zu.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ja 30+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020**

Die Niederschrift der 15. Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020 wird einstimmig angenommen.

Ja 30+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, verkündet folgenden, in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020, gefassten Beschluss.

#### **BV/0235/2020 Vergabeangelegenheit**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, mit 29+1 JA-Stimmen, die Vergabe von Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Gemeinschaftsbaumaßnahme Lüttge-Brüderstraße und Weinberg an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt aus Zerbst/Anhalt.

## **TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen**

Der Bürgermeister trägt folgenden Bericht vor:

### Corona

Unter Verweis auf die tägliche Meldung des Landkreises über den Stand der Covid-19-Infektionen wissen Sie, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu den Kreisen und kreisfreien Städten gehört, die eine sehr hohe Infektionsrate haben. Eine detaillierte Darstellung der Verteilung der Betroffenen nach Gemeinde und Ortsteil gehört zu den Dauerforderungen aller Bürger- und Oberbürgermeister an den Landkreis. Jedoch wurde mit Verweis auf den dafür notwendigen Aufwand angesichts der prioritär wichtigeren Kontaktnachverfolgungen in den letzten Wochen verzichtet. Da dies aber auch in der gestrigen Beratung der Hauptverwaltungsbeamten gefordert wurde, soll dies nun wieder zeitnah installiert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Beratung mit dem Landrat sowie den Leitern des Pandemiestabes und des Impfzentrums ist die Forderung nach dezentralen Angeboten in den kreisangehörigen Gemeinden. Angesichts der dazu klaren Erwartungshaltung in allen Gemeinden soll dem auch entsprochen werden. Hierfür ist als Grundvoraussetzung aber eine ausreichende Impfdosenbereitstellung. Hierzu kann derzeit niemand eine belastbare Aussage treffen und das schließt das Sozialministerium des Landes ein.

Den Schwerpunkt bildet momentan die Impfung in den stationären Einrichtungen. So sollen bis Ende März alle Einrichtungen mindestens mit der Erstimpfung versorgt sein, wenn denn die dafür notwendigen Impfdosen bereitstehen.

Dies vorausgesetzt könnte im April mit dezentralen Impfungen jeweils in den zentralen Orten begonnen und zumindest 100 Impfungen je Gemeinde angeboten werden. Hierbei soll von Nord nach Süd vorgegangen werden. Die Städte übernehmen dafür die Datenbereitstellung und sollen die entsprechend der Bundesimpfstrategie impfberechtigten Personen über die Möglichkeit der Impfung informieren und im Idealfall dafür sorgen, dass dann zum noch zu benennenden Impftermin auch 100 Personen da sind. Unter der Maßgabe, dass eine Zweitimpfung erforderlich ist, sind in dieser Form tatsächlich zunächst nur 100 Impfungen neben den Kapazitäten des Impfzentrums in Wolfen realisierbar. Hierbei soll die Information und Einladung vom Höchstalter (in Zerbst 106 Jahre) rückwärts begonnen werden. Angesichts von ca. 1.800 Menschen über 80 Jahre allein in unserem Stadtgebiet, ist klar, dass dies noch nicht der Stein der Weisen ist. Hier geht es um den Versuch, die verfügbaren Impfdosen so breit gefächert wie möglich anbieten zu können.

Lösbar wird die Nachfrage nach Impfungen nur sein, wenn erstens genügend Impfstoff zur Verfügung steht und zweitens, möglichst einer Verimpfung über die Hausärzte erfolgt. Dafür muss aber erstmal der geeignete Impfstoff da sein. Jede dazu geäußerte Frustration ist nachvollziehbar. Weder der Landkreis noch die Gemeinden können daran derzeit etwas ändern. Wir sind hier nur die Überbringer der schlechten Nachricht.

Mithin ist es auch weiterhin eine Frage der Selbstverantwortung, sich soweit wie möglich zu schützen. Dazu gehört auch, die nächsten Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse auf das Format einer Videokonferenz umzustellen. Über das „Wie“ wird Herr Ruhmer Sie gleich im Anschluss informieren.

Die Stadtverwaltung wird indes auch weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein. Da ich entsprechend der Bundesverordnung meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit des Homeoffice einräumen musste, sind dadurch natürlich nicht alle Mitarbeiter/innen direkt anzutreffen. Insofern bleibt es dabei, dass Telefon und Email die bevorzugten Instrumente der Problemlösung sind und ein Präsenztermin nach telefonischer Abstimmung die Ausnahme

darstellen soll. Aber so wie wir es als Selbstverständlichkeit erwarten, dass Lebensmittelhandel und der medizinische Bereich aufgesucht werden können, halte ich es für genauso selbstverständlich, dass die Stadtverwaltung als Dienstleister da ist. Gleichwohl gehe ich nicht leichtfertig mit den Sorgen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um.

## Kita

Zu den damit verbundenen Dauerthemen gehört die Notversorgung in den Kindertagesstätten. Gegenwärtig sind diese zu 30 bis 50% ausgelastet. Die Inanspruchnahme differiert zwischen den Einrichtungen. Das Land Sachsen-Anhalt hat angekündigt, dass Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen dürfen, den Elternbeitrag für Januar erstattet bekommen. Ich unterstelle, dass dies auch für den Monat Februar erfolgt. Der Haushaltsvorbehalt in der dazu erlassenen Verordnung kann aus meiner Sicht hierbei nur eine Standardformulierung sein. Die Elternbeiträge dürfen nicht zum Spielball der jeweiligen kommunalen Haushaltslage werden und ich erwarte dazu eine klare und belastbare Aussage der Landesregierung. Wir werden dann selbstverständlich die vereinnahmten Kostenbeiträge erstatten.

Mit Blick auf die heutige Tagesordnung werbe ich schon an dieser Stelle um Ihre Zustimmung für unsere Haushaltssatzung. Es liegt in der Logik der Sache, dass auch diese Haushaltssatzung das Spannungsfeld zwischen Wunsch und Wirklichkeit nicht auflösen kann. Wir haben aber eine Satzung vorliegen, die viel ermöglicht und auf den Weg bringt. Sie ist vor allem auch genehmigungsfähig und ist die Grundlage, bei Ihrer Zustimmung, dass wir schnell an die Umsetzung der vielen darin enthaltenen Maßnahmen gehen können. Sie ist Ausdruck dafür, dass wir nicht wie das sprichwörtliche Kaninchen vor der Schlange verharren oder in Agonie verfallend unser Schicksal beklagen, sondern die Aufgaben angehen. Nicht mehr und nicht weniger erwarten die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt von uns und ich vertraue darauf, dass niemand von uns sie darin enttäuschen möchte.

## Anfragen zum Bericht

Der Bürgermeister bittet im Anschluss an seine Rede den Amtsleiter für Zentrale Dienste, Herrn Nico Ruhmer, um eine kurze Erläuterung zur Umsetzung und Durchführung von Sitzungen in Form der Videokonferenzen. Herr N. Ruhmer informiert die Anwesenden, dass die gesetzlichen Grundlagen für die digitale Form geschaffen wurden.

Die Umsetzung der nun zugelassenen Videokonferenz fordert die technische Ausführung erheblich, da eine sogenannte Hybridsitzung, bei der ein Teil der Ratsmitglieder in einem Sitzungsraum anwesend ist, während der übrige Teil digital zugeschaltet wird, für unzulässig erklärt ist. Verwaltungsintern wird umgehend die technische Umsetzung geprüft und getestet. Sobald ein störungsfreier Ablauf gewährleistet werden kann, werden die I-Pads der Ratsmitglieder eingerichtet. Es wird entsprechend informiert.

Stadtrat St. Grey meldet sich zu Wort. In Bezug auf die Corona-Impfstrategie kritisiert er das Verfahren der Impfterminvergabe über Onlineplattformen und Callcenter. Er gibt zu bedenken, dass Personen im höheren Alter nicht mehr in der Lage seien Impftermine ohne Hilfe in dieser Form zu buchen. Die Vergabe über schriftliche Einladungen, beginnend mit dem Höchstalter, befürwortet er und bittet den Bürgermeister, sich für diese Form auch weiterhin einzusetzen und diese beizubehalten.

Der Bürgermeister erläutert noch einmal das Verfahren. Der Personenkreis wird entsprechend der vorhandenen Impfkapazität sowie dem Alter nach absteigend eingegrenzt. Anschließend erfolgt eine Abfrage, ob die Impfung im Impfzentrum in Anspruch genommen wird. Als Impfzentrum könnte in Zerbst/Anhalt das Objekt der Sporthalle "Zur Jannowitzbrücke" herangezogen werden. Bis zur Erhöhung der Impfkapazitäten wird diese Impfstrategie angewendet. Darauf einigten sich alle Hauptverwaltungsbeamten einvernehmlich mit dem Landrat.

Stadtrat T. Wenzel spricht das Thema Tierheim an. Die Stadt Zerbst/Anhalt hat den Tierschutzverein umfangreich finanziell unterstützt. Stadtrat T. Wenzel möchte in Erfahrung

bringen, ob Überlegungen zur Einlegung von Rechtsmitteln gegenüber dem Tierschutzverein getroffen wurden. Vergleichend merkt Stadtrat T. Wenzel an, dass dieser Streitwert weitaus den des Rechtsstreites "Umweltzentrum Ronney e.V." übertrifft.

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich bei den Finanzmitteln um vertraglich vereinbarte Zuschüsse für Kastrationen sowie für den Vermittlungsaufwand von Tieren handelte. Die Leistungen wurden erbracht und somit sind keine Forderungen gegenüber dem Tierschutzverein durchsetzbar. Innerhalb des Tierschutzvereines wurde sich in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren über die Auflösung der aus Spenden und Zuschüssen finanzierten Anlagen verständigt. Die Vereinsvorsitzende informierte dazu, dass 93% der Mitglieder für eine Verteilung des Inventars auf andere Tierorganisationen stimmten, einschließlich Entsorgung und Abriss. Das Angebot der Stadt Zerbst, das Areal gegen eine Ablösesumme zu übernehmen, wurde nicht angenommen. Aktuell erfolgt die Wiederherstellung. Der dringend benötigte Quarantänecontainer wird in Kürze aufgestellt. Das Hilfsangebot von privaten Personen und Firmen ist groß und wird zur gegebenen Zeit, in Form eines Arbeitseinsatzes, dankend in Anspruch genommen werden. Ergänzend zum Rechtsstreit Umweltzentrum fügt der Bürgermeister hinzu, dass eine gütliche Einigung nicht möglich war. Es blieb nur der Klageweg, deren Urteil inzwischen zu Gunsten der Stadt Zerbst/Anhalt entschieden wurde, um die Mitgliederrechte durchzusetzen. Die Neuwahl des Vorstandes im Umweltzentrum Ronney e.V. erfolgt, sobald es die Pandemielage zulässt. Der Vorstand ist dennoch arbeitsfähig. Für die vorbereitete Saison 2021 spricht Herr A. Dittmann dem zurückgetretenen Vorstandsvorsitzenden, Herrn H. Kühnel, ausdrücklich seinen Dank aus, da dieser, trotz der Differenzen, die Fortführung des Betriebes verantwortungsvoll geregelt hat.

#### **TOP 7      Berufung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0252/2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet am 07.12.2021 die Berufung einstimmig mit 10+1 Ja-Stimmen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, verliest die Namen der Kandidaten und bittet diese, sich einzeln kurz vorzustellen. Alle Kandidaten sind anwesend und folgen der Bitte des Vorsitzenden. Nach der Vorstellung stimmen die Mitglieder des Stadtrates dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Anschließend erfolgen die Gratulation und die Überreichung der Ernennungsurkunde durch den Bürgermeister sowie durch den Vorsitzenden des Stadtrates.

Der Stadtrat beruft folgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat:

1. Frau Clara Hoffmann
2. Frau Aileen Larissa Dantz
3. Herr Lukas Dossow
4. Herr Jakob Ost
5. Herr Jan Niklas Alschner
6. Frau Milena Kemp
7. Herr Lucas Ulrich
8. Frau Sophia Volik

Ja 31+1    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**TOP 8 Antrag SPD-Fraktion - Überprüfung zur Errichtung eines absoluten Halteverbotes im Bereich der Bahnhofstraße 2 in Zerbst/Anhalt AN/0004/2020**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, informiert, dass der Antrag in der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020 eingebracht wurde.

Stadtrat St. Grey meldet sich zu Wort. Sollte dem Antrag die Zustimmung erteilt werden, plädiert er für die Betrachtung weiterer Straßen, Einmündungen und Kreuzungsbereiche im Stadtgebiet, wie z.B. in der Albert-Kloß-Straße in Zerbst/Anhalt.

Mit dem Hinweis auf die Geschäftsordnung stellt der Bürgermeister den Antrag auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss zur Fachdiskussion.

Der Stadtrat stimmt dem Verweisungsantrag einstimmig zu.

Ja 31+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Antrag SPD-Fraktion - Satzungsänderung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt AN/0005/2020**

Der Antrag wurde in der Stadtratssitzung am 28.10.2020 eingereicht.

Stadtrat M. Rudolf befürwortet den Vorschlag der SPD-Fraktion zur Satzungsänderung. Er hinterfragt, ob die Satzungsänderung selbst für ortsansässige politische Wählergemeinschaften, auch wenn sie bislang nicht im Stadtrat vertreten sind, greift.

SPD-Fraktionsvorsitzender, Stadtrat U. Krüger, beantwortet, dass hier alle ortsansässigen politischen Parteien, Organisationen, Wählergemeinschaften sowie Jugendmitglieder angesprochen werden, im Kinder- und Jugendbeirat mitzuwirken.

Der Bürgermeister schlägt sogleich folgende, in der Farbe "Rot" markierte, Formulierungsänderung des Antrages vor:

Berechtigt, jeweils einen Kandidaten für den Beirat vorzuschlagen, sind nachfolgende Institutionen und Vertretungen in der Stadt Zerbst/Anhalt:

- Schülervvertretungen der ortsansässigen Schulen
- Jugendvertretungen und Jugendclubs
- Jugendhilfeeinrichtungen öffentlicher und freier Träger
- Sportvereine, Jugendfeuerwehren oder andere Hilfsorganisationen mit Jugendgruppen
- Jugendgruppen **ortsansässiger politischer Organisationen und Wählergemeinschaften**

Dem Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig, mit 31+1 Ja-Stimmen, zugestimmt.

Der Antrag wird einstimmig von den Mitgliedern des Stadtrates angenommen.

Ja 31+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Antrag AfD-Fraktion - Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt - §19 Rederecht AN/0006/2020**

Der Antrag wurde am 19.11.2020 schriftlich im Büro des Stadtrates eingereicht.  
Ohne weitere Wortmeldungen wird der Antrag abgestimmt und mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

Ja 8 Nein 20+1 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 11 Antrag SPD Fraktion - mobile und stationäre Blitzer AN/0007/2020**

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020 eingereicht.

Stadtrat M. Rudolf plädiert für Verkehrserziehung. Bei Zustimmung des Antrages bittet er erweiternd um die Einholung von Kostenangeboten für Geschwindigkeitsanzeiger.

Stadträtin N. Ifferth befürwortet den Antrag der SPD-Fraktion ebenso. Rückblickend auf einen damalig aufgestellten Geschwindigkeitsanzeiger in der Fritz-Brandt-Straße, der genau das Gegenteil bewirkte und wieder demontiert wurde, lehnt sie den Erweiterungsvorschlag von Stadtrat M. Rudolf ab. Sie vertritt die Meinung, dass ein Blitzgerät die Geschwindigkeit reduzieren und Einnahmen erwirtschaften würde.

Mit Blick auf die im Vordergrund stehende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und die nachrangige Verkehrserziehung, lehnt Stadtrat St. Grey den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Stadtrat B. Wesenberg hält den Antrag nicht für ausreichend erörtert. Es fehlen ihm die Unterschiede zwischen der stationären und mobilen Lösung.

Stadtrat U. Krüger erläutert, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf die neue Gesetzeslage (ZustVo SOG; ZustVO OWI) und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten abstellt.  
Der Straßenverkehr soll positiv beeinflusst werden. Zur ausführlicheren Beratung beantragt Stadtrat U. Krüger die Verweisung des Antrages in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, lässt abstimmen.  
Dem Antrag auf Verweisung wird mehrheitlich zugestimmt.

Ja 26+1 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Antrag SPD-Fraktion - Laubentsorgung im Stadtgebiet AN/0008/2020**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020 zu Protokoll gegeben.

Stadtrat M. Rudolf hinterfragt, ob der verwendete Begriff "Stadtgebiet" auch die Ortsteile einschließt. Des Weiteren bittet er in diesem Zusammenhang, wie bereits in einigen Ortsteilen angewandt, um Aufstellung von Laubsäcken in allen Ortschaften.

Stadträtin Ch. Schmidt stimmt für den Antrag der Laubentsorgung und verweist gleichwohl auch auf die durch Abfallreste verursachte Umweltverschmutzung im Stadtgebiet. Sie schlägt die Bereitstellung von Müllsäcken vor.

Da offensichtlich zahlreiche Sachfragen zu erörtern sind, beantragt der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, die Verweisung des Antrages in den Haupt- und Finanzausschuss.



Der Antrag wird mehrheitlich von den Mitgliedern des Stadtrates in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Ja 30+1 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Mitgliedschaft der Stadt Zerbst/Anhalt in der Arbeitsgemeinschaft  
Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt, kurz: AGFK BV/0203/2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt am 07.12.2020 (einstimmig) mit 10+1 JA-Stimmen die Zustimmung.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses stimmen am 12.01.2021 mit 9 JA-Stimmen (einstimmig) für die Beschlussfassung.

Ohne weitere Anfragen seitens der Mitglieder verliert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) ab dem 1. Januar 2021.

Ja 31+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 14 Verzicht auf Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für noch nicht abgerechnete  
Maßnahmen BV/0241/2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt am 18.01.2021 einstimmig, mit 10+1 JA-Stimmen, die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für folgende noch nicht abgerechnete Maßnahmen zu verzichten:

1. grundhafter Ausbau der Karl-Marx-Straße  
(Gemeindestraße von Bahnhofstraße bis Kirschalle)
2. grundhafter Ausbau der Zerbster Straße im Ortsteil Deetz  
und
3. grundhafter Ausbau des Gehweges in der Bahnhofstraße im Ortsteil Güterglück.

Ja 30+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 15 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2021  
BV/0246/2020**

Nach der 1. Beratung im Stadtrat am 25.11.2020 erfolgten die Anhörungen der Ortschaften.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die Haushaltssatzung am 07.12.2020 zur Kenntnis und befürwortete am 18.01.2021 einstimmig, mit 10+1 JA-Stimmen, die Beschlussfassung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende des Stadtrates trägt den Beschlusstext vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt gem. §§ 100ff des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.04.2014 in der zurzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

Ja 31+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 15.1 Freigabe von Haushaltsmitteln in der vorläufigen Haushaltsführung  
BV/0280/2021**

Ohne Anfragen wird der Beschlussvorschlag mit folgendem Ergebnis angenommen:

Der Stadtrat beschließt die vorzeitige Freigabe des Haushaltsansatzes zur sofortigen Bereitstellung des Leaderzuschusses an den Verein Schloss e.V. in Höhe von 178.100,00 €.

Ja 31+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 16 Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung 2021 für die 56.  
Zerbster Kulturfesttage BV/0248/2020**

Der Beschluss ist von der Tagesordnung gestrichen.

**TOP 17 Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42  
Wohnbebauung "Am Flutgraben" BV/0264/2020**

Stadtrat L. Voßfeldt unterliegt dem Mitwirkungsverbot und verlässt den Abstimmungsbereich.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt am 12.01.2021 mit 8 Ja-Stimmen für die Beschlussfassung. 1 Mitglied unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 30+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 18 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 Wohnbebauung "Am  
Flutgraben" BV/0265/2020**

Stadtrat L. Voßfeldt befindet sich, aufgrund seines Mitwirkungsverbotes, außerhalb des Abstimmungsgebietes.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortet am 12.01.2021, mit 8 Ja-Stimmen, die Beschlussfassung. 1 Mitglied unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Die Mitglieder beschließen ohne Anfragen folgenden Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 42 Wohnbebauung „Am Flutgraben“ in der Fassung vom Dezember 2020 gemäß Anlage 1 als Satzung.

Ja 30+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

### **TOP 19 Beteiligungsbericht 2020 BV/0268/2020**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen den Beteiligungsbericht am 18.01.2021 zur Kenntnis.

Anfragen werden nicht vorgetragen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt erörtert den Beteiligungsbericht der Stadt Zerbst/Anhalt für das Jahr 2020 und nimmt ihn in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

### **TOP 20 Anfragen, Anträge und Anregungen**

Bezugnehmend auf den Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen" regt Stadtrat S. Siebert an, parallel zur Mitgliedschaft, als Stadt Zerbst/Anhalt selbst aktiv zu werden. Er verweist auf die vom Bund zur Verfügung stehenden Fördermittel, in Höhe von 1,46 Milliarden Euro, mit denen die Errichtungen straßenbegleitender Fahrradwege forciert werden könnten.

Eine weitere Anregung ergeht von Stadtrat M. Rudolf. Der Gebrauch des Begriffes "Stadtgebiet", "Stadt" oder "die gesamte Stadt" lässt stets die Frage aufkommen, ob auch die Ortschaften angesprochen sind. Um Klarheit zu schaffen, bittet er um den Sprachgebrauch "Einheitsgemeinde". Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, weiß um die stetige Irritation. Er verweist auf die klare Formulierung in der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Einheitsgemeinde umfasst die Kernstadt Zerbst/Anhalt, einschließlich aller Ortsteile, und wird als "Stadt Zerbst/Anhalt" bezeichnet. Das Kommunalverfassungsgesetz unterscheidet grundsätzlich in Gemeinden und Verbandsgemeinden. Erst in der Ausdifferenzierung der Organisationsform wird darin geregelt, dass Gemeinden Einheitsgemeinden sind und Mitgliedsgemeinden in Verbandsgemeinden. Maßgeblich ist der Name der Gemeinde, hier also Stadt Zerbst/Anhalt.

Anschließend verliest der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, im Namen des nichtanwesenden Stadtrates J. Döhring folgenden Antrag:

**Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, werte Gäste,**

Zuerst möchte ich mich für meine heutige Abwesenheit entschuldigen.

Mein Fehlen möchte ich nicht unbegründet lassen und hat folgenden Hintergrund:

Seit mittlerweile über einem Jahr beschäftigt uns die Corona Krise und stellt uns vor große Herausforderungen. Vor allem die letzten Wochen waren geprägt von stetig hohen Infektionszahlen, einhergehend mit leider sehr hohen Zahlen an verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Zusammenhang mit einer Corona Infektion. Von Tag zu Tag wird seit Ausbruch der Pandemie immer deutlicher, dass es in der Verantwortung und Disziplin eines jeden Einzelnen liegt, die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Seit vielen Monaten schränkt sich daher, unter anderem, auch unser Privatleben erheblich ein. Treffen mit Freunden, Zusammenkünfte mit der Familie und der Besuch im Restaurant sind leider derzeit nicht oder nur beschränkt denkbar.

Dabei haben die politischen Organe und ihre Vertreter das schwere Los, unter Berücksichtigung fachlicher Einschätzung, die richtigen Maßnahmen zu erarbeiten und zu treffen, um möglichst schnell und sicher wieder zur Normalität zurückkehren zu können.

Umso wichtiger ist es deshalb, die Außenwirkung dieser Organe und Vertreter, also auch uns als Mandatsträger der Einheitsgemeinde Zerbst/Anhalt, mit unserem Verhalten, trotz Ausnahmetatbeständen, möglichst an den öffentlichen Einschränkungen zu orientieren.

Dabei fällt es schwer, eine Präsenzveranstaltung des Stadtrates mit ca. 40 Personen öffentlich zu rechtfertigen, vor allem dann, wenn die digitale Ratsarbeit mit Beginn der neuen Wahlperiode eingeführt wurde und mittlerweile, durch die Pandemie, der rechtliche Rahmen für Beschlussfassungen im Umlaufverfahren gegeben ist.

Obendrein können wir, mit den uns gegebenen technischen Möglichkeiten, das Infektionsrisiko auf ein absolutes Minimum reduzieren, indem wir unsere Sitzungen vorerst auf Onlineformate beschränken.

**Daher beantrage ich die Präsenzveranstaltungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse vorerst digital durchzuführen, bis eine merkliche Entspannung der Lage eingetreten ist.**

Die Teilnahme unserer Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Teil kann und muss dabei ebenfalls sichergestellt werden. Es gilt, wie so oft in der aktuell schweren Lage, die Chancen für die Zukunft zu sehen, denn vielleicht beteiligen sich dabei mehr jüngere Bürgerinnen und Bürger, an einem späten Mittwochnachmittag, an den Einwohnerfragestunden unserer Stadt, als es ihnen durch familiäre oder berufliche Gründe bisher möglich gewesen ist.

Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Sitzungsverlauf.

Liebe Grüße und bleiben sie gesund.

  
Johas Döhring

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, merkt an, dass gemäß § 56a des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) die Entscheidung, in welcher Form eine Sitzung einberufen wird, dem Vorsitzenden der Vertretung bzw. der jeweiligen Ausschüsse im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt. Eine Abstimmung über den vorgetragenen Antrag durch den Stadtrat entfällt demzufolge und ist als Anregung zu werten. An der technischen Umsetzung wird derzeit gearbeitet. Sobald die Durchführung einer Sitzung störungsfrei gewährleistet werden kann, erfolgt der Vorschlag einer digitalen Sitzung durch den Bürgermeister an die Vorsitzenden der jeweiligen Gremien.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr.

**Wilfried Bustro**  
**Stadtratsvorsitzender**

**Christina Sempert**  
**Schriftführerin**

Im Original unterschrieben.